

Kriterien zur Stellenerrichtung und Stellenbesetzung von Ausbildungsformaten

Nr.	Ausbildungsform und Anzahl	Form der Beantra- gung	Finanzierung / Form der Genehmigung	Aufgabe Regionalverwaltung	Kosten p.A. Stand 01/2021	Abrechnungsobjekt und Kostenverrechnung
1	1 Berufspraktikant*in (BP) (Fachschulausbildung/Hochschulausbildung) Oder 1 Praxisintegrierte Ausbildung (PivA – betrifft nicht die Fachkräfteoffensive des Landes! Diese ist unter der Nr. 5 beschrieben) Oder Duales Studium	Durch die Träger an ZB/FB KiTa mind. jährlich über formalen Sollstellenantrag; 01.0331.05.	Gem. Betriebsvertrag / Genehmigungsschreiben durch ZB / Fachbereich KiTa; Konkrete Genehmigung der Stelle jedoch unter Finanzierungsvorbehalt.	- Grundsätzlich, auch wenn keine explizite Genehmigung durch das ZB vorliegt: Planung der Kosten im Kita-HH sofern kein kw-Vermerk für päd. Personal besteht Voraussetzung für Stellenbesetzung: 1. Genehmigung ZB 2. Kommune hat die Mitfinanzierung der Stelle zu den Finanzierungsbedingungen des zugrundliegenden Betriebsvertrags genehmigt. 3. Es besteht kein kw- Vermerk bei päd. Personal Anrechnung Stellenplan: Stelle braucht bei vorhandener Genehmigung und Finanzierung nicht auf den Stellenplan angerechnet werden. Im Fall von nicht besetzten Fachkraftstellen ist die Anrechnung auf den päd. Fachkräfteschlüssel und / oder den Sollstellenplan möglich.	Ca. EUR 25.000-28.000 Kosten 1. u. 2. Sem. ca. EUR 16.000 3. u. 4. Sem. ca. EUR 17.100 ab 5. Sem. ca. EUR 17.920 Kosten 1. u. 2. Sem. ca. EUR 16.000 3. u. 4. Sem. ca. EUR 17.100 ab 5. Sem. ca. EUR 17.100 ab 5. Sem. ca. EUR 17.100	Abo 58XX09 Pädagogisches Personal Personalkostenverrechnung über Modi-Tabellen
	Oder 1 Quereinsteiger*in Erzieher*innenausbildung) z. B. berufsbegleitende Ausbildung in Teilzeit				ab ca. EUR 16.000 (bei E 4 St. 1)	

Stand: April, 2021

2	2 oder mehr Berufspraktikant*in (BP) (Fachschulausbildung/Hochschulausbildung) Oder 2 oder mehr Praxisintegrierte Ausbildungen (PivA) Oder 2 Quereinsteiger*in Erzieher*innenausbildung) Anmerkung: Kombinationen der jeweiligen Ausbildungsvarianten bzgl. Nr. 1 und Nr. 2 gelten sinngemäß!	Durch die Träger an ZB/FB KiTa mind. jährlich über formalen Sollstellenantrag 01.0331.05.	Gem. Betriebsvertrag / Konkrete Genehmigung der BP Stellen durch ZB / FB Kita, jedoch: Genehmigung der zweiten und weiterer Stellen nur unter besonderem Finanzierungsvorbehalt.	- Grundsätzlich, auch wenn keine explizite Genehmigung durch das ZB vorliegt: Planung der Kosten für 1 BP im Kita-HH, sofern kein kw-Vermerk für päd. Personal besteht Voraussetzung für Stellenbesetzung: 1. Genehmigung ZB 2. Kommune hat die Mitfinanzierung der Stelle zu den Finanzierungsbedingungen des zugrundliegenden Betriebsvertrags genehmigt. 3. Die vollständige Finanzierung durch Kommune oder des Trägers für die 2. und jede weiter Stellen ist gegeben. 4. Es besteht kein kw Vermerk bei päd. Personal Anrechnung Stellenplan: Stellen brauchen bei vorhandener Genehmigung und Finanzierung nicht auf den Stellenplan angerechnet werden.		Für 1. Stelle: Abo 58XX09 Pädagogisches Personal Personalkostenverrech- nung über Modi-Tabellen Für 2. und weitere Stelle: Abo 58XX091 Pers.kosten zu hundert Prozent aus Drittmitteln (keine Zuwei- sungen aus Kirchensteu- ermitteln)
3	Sozialassistentin (im Praktikum) (Fachschule) 1 FOS (Fachoberschule)	Durch die Träger an ZB/FB KiTa mind. jährlich über forma- len Sollstellenan- trag; 01.0331.05.	Gem. Betriebsvertrag / Genehmigungsschreiben durch ZB / Fachbereich KiTa Konkrete Genehmigung der Stelle jedoch unter Finanzierungsvorbehalt.	- Grundsätzlich, auch wenn keine explizite Genehmigung durch das ZB vorliegt: Planung der Kosten für 1 Sozialass Stelle im Kita-HH, unabhängig von einem bestehenden kw-Vermerk für päd. Personal Voraussetzung für Stellenbesetzung: 1. Genehmigung ZB 2. Die Kommune hat die Mitfinanzierung der Stelle zu den Finanzierungsbedingungen des zugrundliegenden Betriebsvertrags genehmigt.	ca. EUR 5.000	Abo 58XX01 Kita allgemein Personalkostenverrechnung erfolgt auf Basis Anzahl Gruppen.
4	2 oder mehr Sozialassistentinnen (im Praktikum) (Fachschule) 2 FOS (Fachoberschule)	Durch die Träger an ZB / FB KiTa mind. jährlich über forma- len Sollstellenan- trag; 01.0331.05.	Gem. Betriebsvertrag / Genehmigungsschreiben durch ZB / Fachbereich KiTa Konkrete Genehmigung der Stellen, jedoch nur sofern kein BP/PiA beantragt ist und unter Finanzierungsvorbehalt	- Grundsätzlich , unabhängig von der Genehmigung durch ZB: Planung der <u>Kosten für die erste Sozialass Stelle</u> im Kita-HH (z. Z. rund EUR 7.000,- p. A.), <u>sofern kein kw-Vermerk für päd. Personal besteht.</u> - Voraussetzung für Stellenbesetzung: 1. Genehmigung ZB 2. Die Kommune hat die Mitfinanzierung der Stelle zu den Finanzierungsbedingungen des zugrundliegenden		Abo 58XX01Kita allgemein Personalkostenverrechnung auf Basis Anzahl Gruppen.

				Betriebsvertrags genehmigt.		
5	1 <u>oder mehrere</u> Praxisinte- grierte vergütete Ausbil- dung (PivA) → Fachkräfte- offensive Erzieherinnen Hessen (Zeitraum 2020- 2024)	Antrag auf Förderung beim Regierungspräsidium Kassel.	Durch Fördermittel des Landes Hessen zur –Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher-, Förderperiode 2020-2024 Keine konkrete Genehmigung der Stellen durch ZB/Fachbereich KiTa Fördermittel je Haushaltsjahr 1. Jahr = EUR 7.250 2. Jahr = EUR 15.800 3. Jahr = EUR 10.610 4. Jahr = EUR 3.780 bzw. Fördermittel pro Ausbildungsjahr monatlich 1. Jahr EUR 1.450 2. Jahr EUR 1.130 3. Jahr EUR 540 Fehlbetrag über gesamte Dauer: ca. EUR 18.000	- Grundsätzlich, Planung von Kosten und Erträgen im Kita-HH → Periodenabgrenzungen sind aufgrund der Abweichung von HH-Jahr und Ausbildungsjahr zu beachten Voraussetzung für Stellenbesetzung: 1. Genehmigung des RP Kassel 2. Frühzeitige Kommunikation mit der RV zur Klärung der Modalitäten (Personal u. Finanzen). Förderbescheid muss vorliegen. -Anrechnung Stellenplan: Stellen brauchen nicht auf den Stellenplan angerechnet werden, sofern die nicht durch den Förderbetrag finanzierten Personalkosten durch BEP-Mittel / Qualitätspauschale o. Ä. gedeckt werden können. Anrechnung als Fachkraft i.S. Fachkräfteschlüssel erst ab dem 2. Jahr bis 30% möglich. Ab dem 3. Jahr bis 70%.	1. Jahr ca. EUR 7.300 2. Jahr ca. EUR 17.250 3. Jahr ca. EUR 19.000 4. Jahr ca. EUR 11.700 Fehlbetrag über gesamte Dauer: ca. EUR 20.000 → zu decken über BEP- bzw. Schwerpunkt- Kita-Mittel	Abo 58XX45 Abo 58XX45 Abo 58XX44
6	Praktika zur Erlangung der Fachhochschulreife § 7, 2 APrO Gymnasium Versetzung Klasse 12, fertige Sozialass. für Anerkennung FH-Reife (kein Schülerstatus, steueru. sozialversicherungspflichtig) ½ Jahr oder 1 Jahr				ca. EUR 9.200	
7	Vorpraktika § 4 APrO				ca. EUR 10.300	
8	Praxisanleitung	Antrag auf Förde- rung beim Regie- rungspräsidium Kassel (für alle Ausbildungen gem. Nr. 1 bis Nr. 5).	Durch Fördermittel des Landes Hessen zur – Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher-, Förderperiode 2020-2024. <u>Keine Genehmigung</u> durch das	 Grundsätzlich, Planung von Kosten und Aufwand im Kita-HH (Kosten dürfen EUR 2.600,- p. A. nicht überschreiten). Voraussetzung für Stellenaufbau: 1. Genehmigung des RP Kassel 	EUR 2.600	Abo 58XX08 PivA Sämtliche Kosten und Erträge

Stand: April, 2021

		→Förderung beinhaltet 2 Stunden / Woche für Praxisanleitung (keine personenbezogene Zulage). Die Förderung bezieht sich jeweils auf eine Auszubildendenstelle, kann somit für mehrere Auszubildende beantragt bzw. genehmigt werden! →Der Antrag ist jedes Jahr für das jeweilige Kita-Jahr zu stellen, unabhängig von der jeweiligen Ausbildungsdauer.	ZB/Fachbereich KiTa. Fördermittel p. A. je Auszubildende: EUR 2.600,- (EUR 25,- je Stunde)	2. Bestätigung, dass mind. 2 Anleitungsstunden je Woche und je Auszubildenden geleistet werden. 3. Förderbescheid muss vorliegen. -Stellenplan: Zusätzliche Stunden sollen max. von 2 Wochenstunden aufgebaut werden. Hieraus resultierende Personalkosten sollen EUR 2.600,- p. A. nicht übersteigen. Achtung: Mehrkosten sind durch BEPMittel/Qualitätspauschale zu decken!		Abo 58XX45 Abo 58XX44
9	Freiwilliges Soziales (FSJ)	Antrag und Genehmigung DW Hessen	Daher keine Genehmigung durch das ZB/Fachbereich KiTa, jedoch: Sofern eine BP- / PIA- /-Quereinsteigerstelle über den Stellenplan hinaus genehmigt ist, darf eine FSJ-Stellen nur besetzt werden, sofern die Finanzierung zu 100% sichergestellt ist (gesamtkirchliche Zuschüsse sind in diesem Fall nicht möglich).	Aufbau der Stelle erfolgt in Eigenverantwortung des Trägers. Besetzungs- bzw. Finanzierungsbedingungen sind jedoch zu prüfen!	ca. EUR 10.000	

Grundsätzlich ist bei Ausbildungs- und Praktikantenstellen § 17 Abs. 3 KiTaVO, qualifizierte Anleitung, zu beachten. Der Nachweis der Anleitungsqualifikation ist in der Kindertagesstätte zu Prüfzwecken vorzuhalten.